

Hausordnung der Adolf-Tannert-Schule Hohnstein mit Förderschwerpunkt Lernen

*„Es ist nicht schwer, Entscheidungen zu treffen, wenn du deine Werte kennst.“
(Roy E. Disney)*

Unsere Hausordnung steht im Zeichen wichtiger Werte, die unseren gemeinsamen Alltag prägen: Respekt, Fairness, Verantwortung, Hilfsbereitschaft und Vertrauen. Sie helfen uns, eine sichere, gerechte und motivierende Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen, engagieren und gegenseitig unterstützen können. Indem wir diese Werte leben, gestalten wir Schule zu einem Ort, an dem Lernen Spaß macht und Zusammenarbeit gelingt.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, der Schulordnung der Schulart Förderschule, des Sächsischen Schulgesetzes und der geltenden Verkehrsregeln (StVO). Bei außerunterrichtlichen und außerschulischen Veranstaltungen gilt die Hausordnung gleichermaßen.

1. Allgemeine Verhaltensgrundregeln

- Wir akzeptieren und respektieren alle Personen in der Schule. Ich verhalte mich höflich und tolerant. Im Umgang miteinander legen wir ein besonderes Augenmerk auf einen hilfsbereiten und freundlichen Umgang. Den Anweisungen des pädagogischen/technischen Personals ist Folge zu leisten.
- Niemand hat das Recht, Konflikte oder Probleme mit verbaler oder tätlicher Gewalt zu lösen. Das Mitführen von z.B. Hieb-/Stichwaffen, Schreckschuss-/Schusswaffen, Waffenattrappen, Streichhölzern, Feuerzeugen, Abwehrsprays, chemischer Substanzen, Feuerwerkskörpern oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
- Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.
- Im Umgang miteinander sowie bei der Wahl der Kleidung achten wir darauf, der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu entsprechen. Extremistische, diskriminierende, sexistische oder verfassungsfeindliche Botschaften zu verbreiten, ist untersagt. Wir achten auf die Angemessenheit der Kleidung, d.h. sauber und nicht zu freizügig. Das Tragen von Stahlkappenschuhen ist außerhalb vom Arbeitslehreunterricht nicht gestattet.
- Die Teilnahme am Unterricht, mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien, ist für alle verpflichtend. Alle Lernenden verbleiben bis zum regulären Unterrichtsende im Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler entfernen sich nicht eigenmächtig vom Schulgelände. Nach Unterrichtsschluss wird das Schulgelände sofort verlassen.

2. Ordnung

- Zum Vorklingeln befinden sich alle Lernenden an ihrem Arbeitsplatz. Wir ermöglichen allen einen störungsfreien Unterricht. Wir bewegen uns leise und rücksichtsvoll durch das Schulgebäude.
- Mit meinem und fremdem Eigentum gehe ich sorgsam um. Gegenstände werden nicht umhergeworfen. Es finden kein Tauschhandel oder Geldgeschäfte auf dem gesamten Schulgelände statt.

- Die Klassenstufe 1 - 4 tragen während des Unterrichts ganzjährig Wechselschuhe. Die Klassen 5 - 9 wechseln vor Unterrichtsbeginn freiwillig die Schuhe. In den Fachräumen, insbesondere Hauswirtschaft und Werken/Arbeitslehre, ist das Tragen von geschlossenen, rutschfesten, sauberen Schuhen verpflichtend.
- Kopfbedeckungen sind im Unterricht abzunehmen.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände.
- Spezifische Regelungen, den Fachunterricht betreffend, sind in den Fachraumordnungen geregelt.
- Im Alarmfall gilt die Alarmordnung, vorgegebene Fluchtwege sind einzuhalten und die Beschilderung ist zu beachten. Flure, Türen und Durchgänge sind generell freizuhalten.
- Bei Schönwetter finden die Frühstücks- und Mittagspausen grundsätzlich draußen statt.

3. Sicherheitsregeln

- Der Schulträger oder die Schule übernehmen keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände.
- Es werden keinerlei Sucht- und Aufputzmittel durch die Lernenden konsumiert oder mitgebracht. Dazu zählen Drogen jeder Art, Energydrinks, koffeinhaltige Getränke, Tabak, Alkohol, E-Zigaretten usw. Auf Getränke mit erhöhtem Zuckergehalt sollte verzichtet werden.
- Der Eintritt für externe Personen in das Schulgebäude ist nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Eingangstüren werden nicht eigenmächtig von Lernenden geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler lassen keine Personen in das Schulgebäude.
- Heizkörper, Rollos, Lichtschalter, Brandschutztüren oder Fenster werden nur vom Personal der Schule bedient.
- Bei Gefahr in Verzug, ist die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen der Schule berechtigt, Taschen und Kleidung der Lernenden zu kontrollieren.
- Für die Fahrrad- und Mopedbenutzung bedarf es der Genehmigung durch die Schulleitung.

4. Regeln zum Umgang mit Medien

- Es ist den Lernenden nicht gestattet, im Schulgebäude und –gelände Ton- und Bildaufzeichnungen jeglicher Art vorzunehmen.
Digitale Endgeräte (u.a. Handys und Smartwatches) sind generell mit Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und im Rucksack aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlungen werden die Handys im Sekretariat hinterlegt. Bei erstmaligem Verstoß kann der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin nach Beendigung des Schultages sein Eigentum abholen, bei wiederholtem Verstoß müssen dies die Sorgeberechtigten übernehmen. Ausnahmen werden in einer gesonderten Mediennutzungsverordnung geregelt.
- In den Klassen können abweichende Festlegungen bezüglich der Nutzung eines Handyparkplatzes mit Einvernehmen der Eltern getroffen werden.

Die Hausordnung wurde in der Schulkonferenz vom 01.10.2025 beschlossen und gilt bis auf Widerruf.